

Deutscher Reichstag.

37. Sitzung vom 8. Februar.

Präsident v. Caprivi eröffnet die Sitzung um 1 Uhr. Die dritte Beratung des Etats wird fortgesetzt. Die Reichstempel-Abgaben werden ohne Debatte bewilligt.

Bei dem Etat der Reichspostverwaltung 'Einnahme Ausgaben' beantragt. Abg. Dr. Lurie (nat.-lib.) zur Verfertigung eines neuen Dienstgebäudes in Mainz als erste Rate die Bewilligung von 70,000 M., welche in der zweiten Bezahlung getilgt werden.

Der Etat wird genehmigt; ebenso der Etat der Reichsdruckerei, sowie der Reichsfinanzverwaltung. Beim Etat des Reichsministeriums des Innern wird die Besetzung der Reichsämter eine vergleichende Zusammenstellung über die Entlohnung der Reichsämter in einzelnen aufzunehmen.

Der Etat wird bewilligt. Der Reichshaushaltsetats wird ohne Debatte bewilligt, ebenso das Etats- und Anleihegesetz. Auch die in zweiter Lesung berathene Revision, betr. Erleichterung in der Erhebung der Tabaksteuer, wird angenommen.

Es folgt die erste Beratung des Entwurfs, betr. Gerichtsverfahren in Eisenbahnen. Abg. Johannsen (Däne) bittet, die Vorlage abzulehnen. Sie schränke das Recht der Nationalität ein, und diene nicht dazu, die Einigkeit in der Bevölkerung zu fällen.

Abg. Dr. Hartmann (son.) tritt für die Vorlage ein. Damit schließt die Diskussion. Da eine Kommissionsberatung nicht beantragt ist, wird die zweite Lesung unmittelbar im Plenum erfolgen.

Es folgt die erste Beratung des Entwurfs, betr. die Abänderung der Militärstrafgerichtsordnung. Der Antrag bestimmt in seinem ersten Theil, daß die verurtheilten Offiziere der Militärstrafgerichtsbarkeit nicht unterworfen sein sollen und zwar soll dies rückwirkende Kraft haben, soweit noch nicht das militärgerichtliche Verfahren eingeleitet ist.

Der zweite Theil des Entwurfs, eine Resolution an die verbundenen Regierungen, zwecks Einbringung einer Militärstrafprozessordnung, mit der das Militärstrafverfahren in den Formen des öffentlichen Verfahrens umgeben wird, wird daher bereits berathen werden.

Abg. Richter (Dr.) die zur Einführung stehende Frage hat das Haus schon im Jahre 1884 in einer Resolution beschloffen. Der Herr Kriegsminister hat darauf erklärt, daß wenn ein bestimmter Antrag aus dem Hause gestellt würde, er nicht für unmöglich halte, daß dieselben von Seiten der verbundenen Regierungen entgegenkommen könnten. Im vorigen Jahre hat der Herr Richter in demselben Sinne sich ausgesprochen. Er möchte, er könne nur dazu raten, daß von Seiten der verbundenen Regierungen ein solcher Antrag eingebracht würde, der vielleicht der Gefahr einer Ablehnung ausgesetzt wäre.

Die Befreiung der nächsten Sitzung, sowie der Tagesordnung derselben wird dem Präsidenten anheimgelassen. Schluß 5 Uhr.

Preussischer Landtag.

(Bericht der Saale-Ztg.) Abgeordnetensland.

12. Sitzung am 8. Febr. 11 Uhr.

Eingegangen ist die Denkschrift über die Aufbesserung des Anleihegesetzes für Westpreußen und Posen. Dieses Gesetz zur Regelung des Beginns und des Endes der Schuldschuld. Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Beratung der Eisenbahnbilliege.

Die Vorlage verlangt für Herstellung neuer Eisenbahnen und zur Vergrößerung von Betriebsmitteln 32,240,000 M. für Anlage neuer Bahnen, 12,500,000 M. für Erweiterung des Bestandes, 13,694,000 M. für Bauausführungen 50,232,000 M. und zur Vergrößerung von Betriebsmitteln für bereits bestehende Eisenbahnen 50 Millionen.

Abg. Voelcker (Centr.) die Vorlage bringt uns eine große Enttäuschung, denn für die Schindeldarstellungen werden 36 Mill. erfordert. Wir haben 200 Mill. an der Hand, von den 36 Mill. gehört. Wir haben 200 Mill. an der Hand, von den 36 Mill. gehört. Wir haben 200 Mill. an der Hand, von den 36 Mill. gehört.

Die Vorlage zeigt eine Menge von Kreditforderungen, welche von der Regierung im Ordinarium gestellt sind. Ich möchte fragen, welche Grundzüge die Verwaltung dabei leiten. Die Finanzmittel und wirtschaftliche Gründe würden es rechtfertigen, wenn ein erheblicher Theil der aus diesem Kreditgesetz vorgezeichneten Ausgaben auf das Extraordinarium übernommen würde.

Abg. v. Arnim (D.) die Vorlage zeigt eine Menge von Kreditforderungen, welche von der Regierung im Ordinarium gestellt sind. Ich möchte fragen, welche Grundzüge die Verwaltung dabei leiten. Die Finanzmittel und wirtschaftliche Gründe würden es rechtfertigen, wenn ein erheblicher Theil der aus diesem Kreditgesetz vorgezeichneten Ausgaben auf das Extraordinarium übernommen würde.

Abg. v. Arnim (D.) die Vorlage zeigt eine Menge von Kreditforderungen, welche von der Regierung im Ordinarium gestellt sind. Ich möchte fragen, welche Grundzüge die Verwaltung dabei leiten. Die Finanzmittel und wirtschaftliche Gründe würden es rechtfertigen, wenn ein erheblicher Theil der aus diesem Kreditgesetz vorgezeichneten Ausgaben auf das Extraordinarium übernommen würde.

Abg. v. Arnim (D.) die Vorlage zeigt eine Menge von Kreditforderungen, welche von der Regierung im Ordinarium gestellt sind. Ich möchte fragen, welche Grundzüge die Verwaltung dabei leiten. Die Finanzmittel und wirtschaftliche Gründe würden es rechtfertigen, wenn ein erheblicher Theil der aus diesem Kreditgesetz vorgezeichneten Ausgaben auf das Extraordinarium übernommen würde.

Abg. v. Arnim (D.) die Vorlage zeigt eine Menge von Kreditforderungen, welche von der Regierung im Ordinarium gestellt sind. Ich möchte fragen, welche Grundzüge die Verwaltung dabei leiten. Die Finanzmittel und wirtschaftliche Gründe würden es rechtfertigen, wenn ein erheblicher Theil der aus diesem Kreditgesetz vorgezeichneten Ausgaben auf das Extraordinarium übernommen würde.

Abg. v. Arnim (D.) die Vorlage zeigt eine Menge von Kreditforderungen, welche von der Regierung im Ordinarium gestellt sind. Ich möchte fragen, welche Grundzüge die Verwaltung dabei leiten. Die Finanzmittel und wirtschaftliche Gründe würden es rechtfertigen, wenn ein erheblicher Theil der aus diesem Kreditgesetz vorgezeichneten Ausgaben auf das Extraordinarium übernommen würde.

Abg. v. Arnim (D.) die Vorlage zeigt eine Menge von Kreditforderungen, welche von der Regierung im Ordinarium gestellt sind. Ich möchte fragen, welche Grundzüge die Verwaltung dabei leiten. Die Finanzmittel und wirtschaftliche Gründe würden es rechtfertigen, wenn ein erheblicher Theil der aus diesem Kreditgesetz vorgezeichneten Ausgaben auf das Extraordinarium übernommen würde.

Abg. v. Arnim (D.) die Vorlage zeigt eine Menge von Kreditforderungen, welche von der Regierung im Ordinarium gestellt sind. Ich möchte fragen, welche Grundzüge die Verwaltung dabei leiten. Die Finanzmittel und wirtschaftliche Gründe würden es rechtfertigen, wenn ein erheblicher Theil der aus diesem Kreditgesetz vorgezeichneten Ausgaben auf das Extraordinarium übernommen würde.

Abg. v. Arnim (D.) die Vorlage zeigt eine Menge von Kreditforderungen, welche von der Regierung im Ordinarium gestellt sind. Ich möchte fragen, welche Grundzüge die Verwaltung dabei leiten. Die Finanzmittel und wirtschaftliche Gründe würden es rechtfertigen, wenn ein erheblicher Theil der aus diesem Kreditgesetz vorgezeichneten Ausgaben auf das Extraordinarium übernommen würde.

Abg. v. Arnim (D.) die Vorlage zeigt eine Menge von Kreditforderungen, welche von der Regierung im Ordinarium gestellt sind. Ich möchte fragen, welche Grundzüge die Verwaltung dabei leiten. Die Finanzmittel und wirtschaftliche Gründe würden es rechtfertigen, wenn ein erheblicher Theil der aus diesem Kreditgesetz vorgezeichneten Ausgaben auf das Extraordinarium übernommen würde.

Abg. v. Arnim (D.) die Vorlage zeigt eine Menge von Kreditforderungen, welche von der Regierung im Ordinarium gestellt sind. Ich möchte fragen, welche Grundzüge die Verwaltung dabei leiten. Die Finanzmittel und wirtschaftliche Gründe würden es rechtfertigen, wenn ein erheblicher Theil der aus diesem Kreditgesetz vorgezeichneten Ausgaben auf das Extraordinarium übernommen würde.

Abg. v. Arnim (D.) die Vorlage zeigt eine Menge von Kreditforderungen, welche von der Regierung im Ordinarium gestellt sind. Ich möchte fragen, welche Grundzüge die Verwaltung dabei leiten. Die Finanzmittel und wirtschaftliche Gründe würden es rechtfertigen, wenn ein erheblicher Theil der aus diesem Kreditgesetz vorgezeichneten Ausgaben auf das Extraordinarium übernommen würde.

Abg. v. Arnim (D.) die Vorlage zeigt eine Menge von Kreditforderungen, welche von der Regierung im Ordinarium gestellt sind. Ich möchte fragen, welche Grundzüge die Verwaltung dabei leiten. Die Finanzmittel und wirtschaftliche Gründe würden es rechtfertigen, wenn ein erheblicher Theil der aus diesem Kreditgesetz vorgezeichneten Ausgaben auf das Extraordinarium übernommen würde.

Abg. v. Arnim (D.) die Vorlage zeigt eine Menge von Kreditforderungen, welche von der Regierung im Ordinarium gestellt sind. Ich möchte fragen, welche Grundzüge die Verwaltung dabei leiten. Die Finanzmittel und wirtschaftliche Gründe würden es rechtfertigen, wenn ein erheblicher Theil der aus diesem Kreditgesetz vorgezeichneten Ausgaben auf das Extraordinarium übernommen würde.

Abg. v. Arnim (D.) die Vorlage zeigt eine Menge von Kreditforderungen, welche von der Regierung im Ordinarium gestellt sind. Ich möchte fragen, welche Grundzüge die Verwaltung dabei leiten. Die Finanzmittel und wirtschaftliche Gründe würden es rechtfertigen, wenn ein erheblicher Theil der aus diesem Kreditgesetz vorgezeichneten Ausgaben auf das Extraordinarium übernommen würde.

Abg. v. Arnim (D.) die Vorlage zeigt eine Menge von Kreditforderungen, welche von der Regierung im Ordinarium gestellt sind. Ich möchte fragen, welche Grundzüge die Verwaltung dabei leiten. Die Finanzmittel und wirtschaftliche Gründe würden es rechtfertigen, wenn ein erheblicher Theil der aus diesem Kreditgesetz vorgezeichneten Ausgaben auf das Extraordinarium übernommen würde.

Deutsches Reich.

* Berlin, 8. Febr. Der Bundesrat erteilt in der heute abgehaltenen Finanzsitzung dem Entwurf eines Gesetzes für Eisenbahnen über das Heben von Eisenbahnen, durch welchen derselbe dem Reichstag vorgelegt wird, die Zustimmung. Von dem Reichstag des Reichstages, durch welchen derselbe dem Reichstag vorgelegt wird, die Zustimmung.

Waren- und Wrofenberichte.

Waren- und Wrofenberichte.
Wollwaren.
Wollgarn.
Wollgarn 1000 kg.
Wollgarn 1000 kg.
Wollgarn 1000 kg.

Waren- und Wrofenberichte.
Wollwaren.
Wollgarn.
Wollgarn 1000 kg.
Wollgarn 1000 kg.
Wollgarn 1000 kg.

Waren- und Wrofenberichte.
Wollwaren.
Wollgarn.
Wollgarn 1000 kg.
Wollgarn 1000 kg.
Wollgarn 1000 kg.

A. Zuntz'sch. Wwe.
Wollwaren.
Wollgarn.
Wollgarn 1000 kg.

Universal-Wagenpulver

Universal-Wagenpulver.
Wollwaren.
Wollgarn.
Wollgarn 1000 kg.

Waren- und Wrofenberichte.

Waren- und Wrofenberichte.
Wollwaren.
Wollgarn.
Wollgarn 1000 kg.

Waren- und Wrofenberichte.
Wollwaren.
Wollgarn.
Wollgarn 1000 kg.

Waren- und Wrofenberichte.
Wollwaren.
Wollgarn.
Wollgarn 1000 kg.

Waren- und Wrofenberichte.

Waren- und Wrofenberichte.
Wollwaren.
Wollgarn.
Wollgarn 1000 kg.

Waren- und Wrofenberichte.
Wollwaren.
Wollgarn.
Wollgarn 1000 kg.

Waren- und Wrofenberichte.
Wollwaren.
Wollgarn.
Wollgarn 1000 kg.

Waren- und Wrofenberichte.

Waren- und Wrofenberichte.
Wollwaren.
Wollgarn.
Wollgarn 1000 kg.

Waren- und Wrofenberichte.
Wollwaren.
Wollgarn.
Wollgarn 1000 kg.

Waren- und Wrofenberichte.
Wollwaren.
Wollgarn.
Wollgarn 1000 kg.